***(BLV-Formulierungsvorschlag Musterschreiben Versorgung Stand 02/2024)***

*Absender:*

…
**Personal-Nr.:**

An das

Landesamt für Besoldung und

Versorgung Baden-Württemberg

Philipp-Reis-Str. 2

70736 Fellbach *Datum*

**Widerspruch und Antrag auf amtsangemessene Versorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Erhalt einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG. Den mit Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – insbesondere durch die Beschlüsse des Zweiten Senats vom 17.11.2015 – 2 BvL 5/13 sowie vom 4.5.2020 - 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 - ausgeschärften Vorgaben ist der Besoldungsgesetzgeber in Baden-Württemberg auch in den Jahren 2023 und 2024 nicht hinreichend nachgekommen. Die verfassungsrechtlich erforderliche Amtsangemessenheit der Besoldung (Art. 33 Abs. 5 GG) wird insbesondere nicht durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) vom 15.11.2022 (GBl. S. 540 ff.) gewährleistet.

Auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist die jüngere höchstrichterliche Rechtsprechung zur Reichweite der Alimentationsverpflichtung im Einzelnen nicht ausdrücklich bezogen. Da sich jedoch die Versorgung in Form von Ruhegehältern oder Hinterbliebenenversorgungen bei den Berechnungsgrundlagen nach Maßgabe der zugrunde liegenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bemessen, wäre eine etwaige Verfassungswidrigkeit der Besoldung auch für die Empfänger von Versorgungsbezügen bedeutsam.

Zudem verweist die Gesetzesbegründung des BVAnp-ÄG 2022 (DS 17/3274 S. 114) darauf, dass die ausstehende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Amtsangemessenheit der Beamtenversorgung abgewartet werden soll (Vorlagebeschlüsse OVG Lüneburg, VG Hamburg).

Im Hinblick auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Versorgung nicht ausreichend ist, so dass ich gegen diese hiermit

**Widerspruch**

einlege und beantrage mir eine amtsangemessene Versorgung zu gewähren, die den Verfassungsvorgaben des Art. 33 GG sowie den in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 sowie aus dem Jahr 2020 aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Gleichzeitig bitte ich bis zur Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Versorgung zuständigen Gesetzgeber meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

*(Unterschrift)*